TU / 24/ AD vom 15.07.2022 zu 11254/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at

Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

> **Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher** Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.433.687 | Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11254/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 14.06.2022 unter der Nr. 11254/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beteiligungen und Finanzvermögen der Wirtschaftskammern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zur Frage 1

- Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern (inklusive Außenwirtschaftscenter), den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund folgende Kennzahlen im Jahr 2021? (je Kammer und Fachorganisation)
  - o Bilanzsumme?
    - Anlagevermögen?
      - davon Finanzanlagen?
        - o davon Beteiligungen:
          - Welche Unternehmensanteile befinden sich im Eigentum der Wirtschaftskammern? (Bitte um Aufschlüsselung von Stammkapital und Prozentanteil am Unternehmen je Träger inklusive genaue Angabe des Unternehmens)

- Welche Gewinne oder Verluste wurden durch diese Beteiligungen erzielt? (Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Gewinne oder Verluste seit 2015 je Unternehmen und beteiligtem Träger)
- davon als "andere Wertpapiere" bezeichnetes Vermögen?
  - Welche anderen Wertpapiere befinden sich im Eigentum der Wirtschaftskammern? (Bitte um Aufschlüsselung von Stammkapital und Prozentanteil am Unternehmen je Träger inklusive genaue Angabe des Unternehmens)
  - Welche Gewinne oder Verluste wurden durch diese anderen Wertpapiere erzielt? (Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Gewinne oder Verluste seit 2015 je Unternehmen und beteiligtem Träger)
- o Umlaufvermögen?
  - davon Wertpapiere und Anteile?
  - davon Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten?
- o Eigenkapital?
- o Rückstellungen?
  - davon personalbezogene Rückstellungen?
    - davon Pensionsrückstellungen?
    - davon Abfertigungsrückstellungen?

Der Ausweis von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen, von "anderen Wertpapieren" sowie von Zuflüssen aus Beteiligungen und Einlagen - explizit pro jeweiliger Gesellschaft - ist in der Haushaltsordnung nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Beilagen zu verweisen, wobei erklärend festzuhalten ist, dass zu den in Beilage 2 dargestellten Aspekten seitens der Wirtschaftskammer Burgenland eine Leermeldung erfolgt.

## Zu den Fragen 2 und 3

Gespräche zu freiwilligen Reformen innerhalb der Kammer:
Werden Gespräche mit Vertreter\_innen der Wirtschaftskammern geführt, um auf freiwilliger Basis sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse der Wirtschaftskam-

mern einheitlich gestaltet und vollumfänglich öffentlich zugänglich gemacht werden?

- Reformen per Gesetz:
  - Werden aktuell gesetzliche Maßnahmen für eine einheitliche und transparente Gestaltung und vollumfängliche Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftskammern erarbeitet?
  - Welche sachlichen Überlegungen sprechen dagegen, die Regeln des UGB über Bilanzen auch für die Wirtschaftskammern verbindlich zu erklären?

Die Vorgaben für die Jahresabschlüsse der Kammerorganisationen sind einheitlich durch das Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG), die Haushaltsordnung und das Unternehmensgesetzbuch, das gemäß § 3 Abs. 1 der Haushaltsordnung auf das Rechnungswesen der Wirtschaftskammern anzuwenden ist, geregelt. Gemäß § 132 Abs. 9 WKG sind die Mitglieder der jeweiligen Körperschaft zur Einsicht in die genehmigten Voranschläge, die Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse berechtigt.

## Beilagen

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

2022-0.433.687 3 von 3